

# Metadaten

Allgemeine Wahlstatistik

## Allgemeine Bundestagswahlstatistik

EVAS: **14111**

Berichtsjahr: **2025**

## Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

## Impressum

Metadaten

**Allgemeine Bundestagswahlstatistik**

EVAS: **14111**

Berichtsjahr: **2025**

Erschienen im **Dezember 2024**

### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

**Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,  
Potsdam, **2024**



*Dieses Werk ist unter einer  
Creative Commons Lizenz vom Typ  
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.  
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,  
konsultieren Sie  
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

# Wahl zum Deutschen Bundestag

## A Erläuterungen

### Allgemeine Angaben

Gemäß dem Wahlstatistikgesetz (WStatG) ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungstermin ist der 23. Februar 2025, der Tag der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag.

Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt (Art. 39 Grundgesetz). Damit beträgt die Periodizität der Statistik vier Jahre.

Erhebungsinhalte sind die Wahlberechtigten und die Wählenden sowie die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) sowie Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. I Nr. 91) und Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283).

### Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik dient dem Ziel, die Öffentlichkeit über das Wahlergebnis auf der Ebene des Landes Berlin, der 12 Bezirke und der 12 Bundestagswahlkreise sowie auf der Ebene des Landes Brandenburg, der Verwaltungsbezirke<sup>1</sup>, der 10 Bundestagswahlkreise sowie der jeweiligen Wahlbezirke zu informieren.

Auf Bundes- und Landesebene ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit gegeben. Das gilt auch für die Verwaltungsbezirke in Brandenburg und die Bezirke in Berlin. Auf Ebene der Wahlbezirke ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob seit der letzten Wahl Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Neuabgrenzungen von Wahlbezirken vor einer Wahl erfolgt eine Umrechnung der betroffenen Wahlergebnisse auf dieser Ebene für das Land Berlin, um die räumliche Vergleichbarkeit zu der jeweils vorangegangenen Wahl

zu ermöglichen. Im Land Brandenburg ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit nur bis zur Ebene der Gemeinden und Ämter möglich. Die Umrechnung der Vorwahlergebnisse auf Ebene der Wahlbezirke ist hier nicht möglich, da keine Geodaten für die Wahlbezirke im Land Brandenburg vorliegen.

Die Nutzenden der Statistik sind der Deutsche Bundestag, Parteien, Universitäten, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Medien, Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

### Erhebungsmethodik

In der Wahlnacht melden die Wahlvorstände der Berliner Wahlbezirke das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an das zuständige Bezirkswahlamt. Dort werden die Ergebnisse elektronisch auf Servern erfasst, die sich im Zugriff des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg befinden.

Die Wahlvorstände der Brandenburger Wahlbezirke melden das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an die zuständige örtliche Wahlbehörde. Dort werden die Ergebnisse elektronisch auf Servern erfasst, die sich im Zugriff des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg befinden.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bereitet die Ergebnisse auf und veröffentlicht sie unmittelbar danach, unter anderem im Internet.

Die eingehenden Wahlkreisergebnisse werden an den Bundeswahlleiter weitergemeldet. Sobald das vorläufige zahlenmäßige Wahlergebnis für das Land Berlin und das Land Brandenburg ermittelt wurde, wird dies ebenfalls an den Bundeswahlleiter gemeldet.

Nach dem Wahltag überprüfen die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter alle Ergebnisse und legen sie den Kreiswahlausschüssen zur Feststellung vor. Der jeweilige Landeswahlausschuss ermittelt dann auf Basis dieser Entscheidungen rund zwei bis drei Wochen nach dem Wahltag das Ergebnis für das Land Berlin und das Land Brandenburg.

Im Anschluss an die Sitzung der Landeswahlausschüsse ermittelt der Bundeswahlausschuss das endgültige Ergebnis für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Sitzverteilung.

Die endgültigen Ergebnisse für die Länder Berlin und Brandenburg werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

Es handelt sich bei der allgemeinen Wahlstatistik um eine Vollerhebung unter Zugrundelegung der Wählerverzeichnisse sowie der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) nach den Feststellungen der zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse.

<sup>1</sup> Die kommunale Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg besteht aus 4 kreisfreien Städten und 14 Landkreisen mit 413 Gemeinden. Von den 413 Gemeinden sind 138 Gemeinden amtsfrei und haben eine eigene Verwaltung, 1 amtsfreie Gemeinde wird mitverwaltet. 266 Gemeinden sind amtsangehörig. Ein Amt besteht aus mehreren

Gemeinden und hat eine gemeinsame Verwaltung. In Brandenburg gibt es 50 Ämter. Darüber hinaus gibt es eine Verbandsgemeinde mit 4 angehörigen Ortsgemeinden. (Stand: 01.01.2024)

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik werden im Vorfeld der Wahl Berichte zu Vorwahl- und Strukturdaten veröffentlicht, die neben den ggf. umgerechneten Vorwahldaten u. a. die Altersstruktur der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, den Ausländeranteil und den Anteil der Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften abbilden.

## Merkmale und Klassifikationen

### Wahlberechtigte

Bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sind alle Deutschen wahlberechtigt, die am 23. Februar 2025 das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind gemäß § 12 BWG bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie

1. nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
2. aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

### Wählende

Die Zahl der Wählenden ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

### Wahlschein

Ein Wahlschein berechtigt zur Briefwahl oder zur Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des betreffenden Wahlkreises (§ 14 Abs. 3 BWG).

## Wahl zum Deutschen Bundestag

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag hat jeder Wählende zwei Stimmen.

### Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge

Die Anzahl der gültigen und ungültigen Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

### Erststimme

Die Erststimme ist maßgebend für die Wahl der Wahlkreisabgeordneten.

Wahlkreisbewerbungen erhalten nicht mehr unmittelbar aufgrund der Mehrheit der Stimmen in einem Wahlkreis einen Sitz, sondern nur, wenn ihre Partei für sie ausreichend Sitze im Land errungen hat.

Dafür rücken Wahlkreisbewerbungen, auf die im Wahlkreis die meisten Stimmen entfallen sind, an die Spitze der Landesliste ihrer Partei. Das heißt, dass sie bei der Sitzvergabe gegenüber den Bewerbenden aus Landeslisten ihrer Partei vorrangig berücksichtigt werden. Ihre Reihung erfolgt nach fallendem Erststimmenanteil.

### Zweitstimme

Mit der Zweitstimme entscheidet sich der Wählende für eine bestimmte Partei (Landesliste). Die Zweitstimme ist – vorbehaltlich der sich aus dem Bundeswahlgesetz ergebenden Abweichungen – für die Sitzverteilung ausschlaggebend. Die Zahl der Zweitstimmen entscheidet darüber, wie viele Sitze eine Partei im Bundestag erhält (Verhältnisswahl).

### Sitzverteilungsverfahren

Bei der Bundestagswahl erfolgt die Sitzverteilung im Wahlsystem der personalisierten Verhältnisswahl.

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers).

### Sperrklausel

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen die meisten Erststimmen errungen haben.

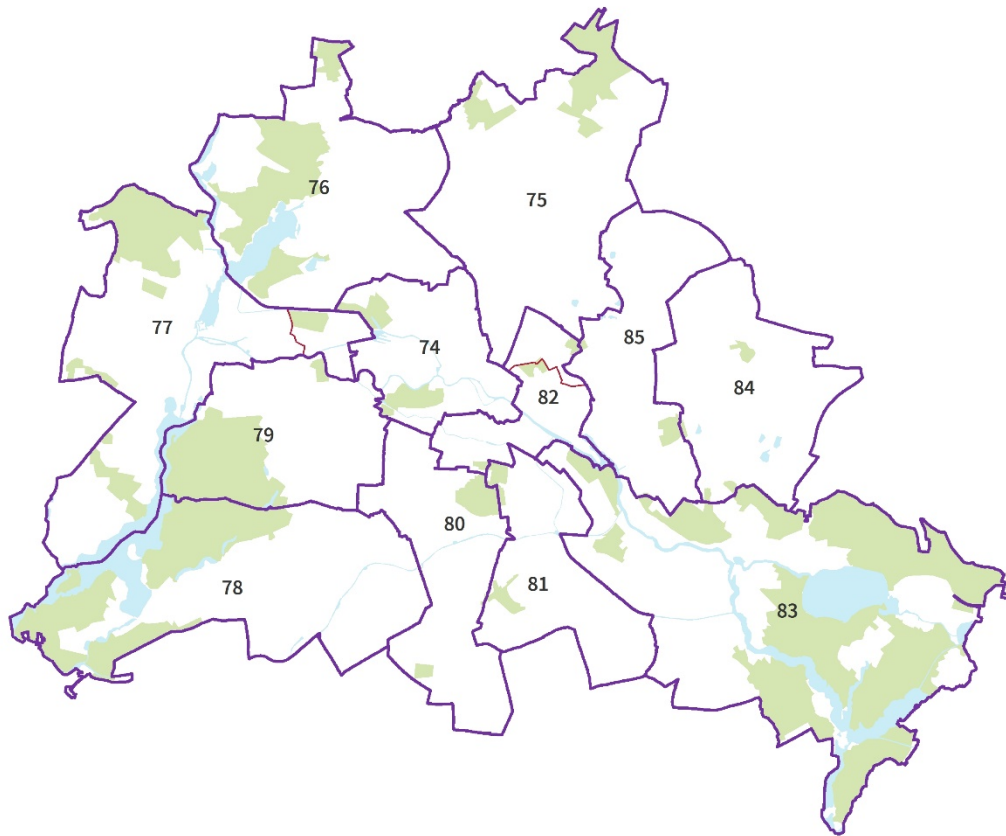
Auf die von Parteien nationaler Minderheiten eingereichten Listen findet die Sperrklausel keine Anwendung (§ 4 Abs. 2 Satz 3 BWG).

### Überhangmandate

Ab der Bundestagswahl 2025 sind Überhangmandate aufgrund der erforderlichen Zweitstimmendeckung nicht mehr möglich.

# Beschreibung der 12 Bundestagswahlkreise im Land Berlin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

| Wahlkreisnummer | Wahlkreisname                                         | Gebiet des Wahlkreises                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 74              | Berlin-Mitte                                          | Bezirk Mitte                                                                                                                                                                                                                         |
| 75              | Berlin-Pankow                                         | Bezirk Pankow<br>ohne das Gebiet östlich der Straßenmitte Prenzlauer Allee und südlich der Straßenmitte Lehderstraße und Gürtelstraße sowie des Jüdischen Friedhofs<br>(übriger Bezirk s. Wkr. 82)                                   |
| 76              | Berlin-Reinickendorf                                  | Bezirk Reinickendorf                                                                                                                                                                                                                 |
| 77              | Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord                  | Bezirk Spandau<br>vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf<br>das Gebiet nördlich der Spree<br>(übriger Bezirk s. Wkr. 79)                                                                                                              |
| 78              | Berlin-Steglitz-Zehlendorf                            | Bezirk Steglitz-Zehlendorf                                                                                                                                                                                                           |
| 79              | Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf                     | Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf<br>ohne das Gebiet nördlich der Spree<br>(übriger Bezirk s. Wkr. 77)                                                                                                                               |
| 80              | Berlin-Tempelhof-Schöneberg                           | Bezirk Tempelhof-Schöneberg                                                                                                                                                                                                          |
| 81              | Berlin-Neukölln                                       | Bezirk Neukölln                                                                                                                                                                                                                      |
| 82              | Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost | Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg<br>vom Bezirk Pankow<br>das Gebiet östlich der Straßenmitte Prenzlauer Allee und südlich der Straßenmitte Lehderstraße und Gürtelstraße sowie des Jüdischen Friedhofs<br>(übriger Bezirk s. Wkr. 75) |
| 83              | Berlin-Treptow-Köpenick                               | Bezirk Treptow-Köpenick                                                                                                                                                                                                              |
| 84              | Berlin-Marzahn-Hellersdorf                            | Bezirk Marzahn-Hellersdorf                                                                                                                                                                                                           |
| 85              | Berlin-Lichtenberg                                    | Bezirk Lichtenberg                                                                                                                                                                                                                   |



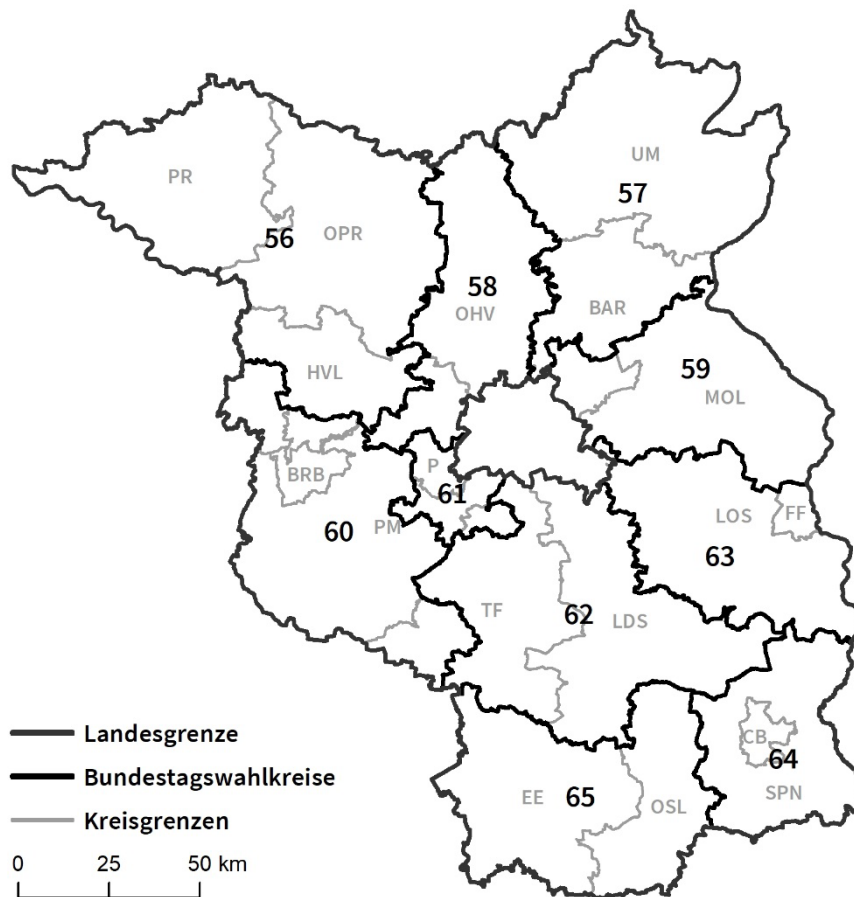
- 74 Berlin-Mitte
- 75 Berlin-Pankow
- 76 Berlin-Reinickendorf
- 77 Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord
- 78 Berlin-Steglitz-Zehlendorf
- 79 Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf
- 80 Berlin-Tempelhof-Schöneberg
- 81 Berlin-Neukölln
- 82 Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost
- 83 Berlin-Treptow-Köpenick
- 84 Berlin-Marzahn-Hellersdorf
- 85 Berlin-Lichtenberg

**Beschreibung der 10 Bundestagswahlkreise im Land Brandenburg für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**

| <b>Wahlkreisnummer</b> | <b>Wahlkreisname</b>                        | <b>Gebiet des Wahlkreises</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>56</b>              | Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I | Landkreis Ostprignitz-Ruppin<br>Landkreis Prignitz<br>vom Landkreis Havelland<br>amtsfreie Gemeinde Nauen<br>Amt Friesack<br>die Gemeinden<br>Friesack, Mühlenberge, Paulinenaue, Pessin, Retzow, Wiesenaue<br>Amt Nennhausen<br>die Gemeinden<br>Kotzen, Märkisch Luch, Nennhausen, Stechow-Ferchesar<br>Amt Rhinow<br>die Gemeinden<br>Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne, Rhinow, Seeblick<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 58, 60)                                                               |
| <b>57</b>              | Uckermark – Barnim I                        | Landkreis Uckermark<br>vom Landkreis Barnim<br>amtsfreie Gemeinden<br>Eberswalde, Schorfheide, Wandlitz<br>Amt Biesenthal-Barnim<br>die Gemeinden<br>Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ<br>Amt Britz-Chorin-Oderberg<br>die Gemeinden<br>Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Oderberg, Parsteinsee<br>Amt Joachimsthal (Schorfheide)<br>die Gemeinden<br>Althüttendorf, Friedrichswalde, Joachimsthal, Ziethen<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 59) |
| <b>58</b>              | Oberhavel – Havelland II                    | Landkreis Oberhavel<br>vom Landkreis Havelland<br>amtsfreie Gemeinden<br>Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Ketzin/Havel, Schönwalde-Glien, Wustermark<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 56, 60)                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>59</b>              | Märkisch-Oderland – Barnim II               | Landkreis Märkisch-Oderland<br>vom Landkreis Barnim<br>amtsfreie Gemeinden<br>Ahrensfelde, Bernau bei Berlin, Panketal, Werneuchen<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 57)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|           |                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>60</b> | Brandenburg an der Havel –<br>Potsdam-Mittelmark I – Havel-<br>land III – Teltow-Fläming I | Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel<br>vom Landkreis Havelland<br>amtsfreie Gemeinden<br>Milower Land, Premnitz, Rathenow<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 56, 58)<br>vom Landkreis Potsdam-Mittelmark<br>amtsfreie Gemeinden<br>Bad Belzig, Beelitz, Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin,<br>Seddiner See, Treuenbrietzen, Werder (Havel), Wiesen-<br>burg/Mark<br>Amt Beetzsee<br>die Gemeinden<br>Beetzsee, Beetzseeheide, Havelsee, Päwesin, Roskow<br>Amt Brück<br>die Gemeinden<br>Borkheide, Borkwalde, Brück, Golzow, Linthe, Plane-<br>bruch<br>Amt Niemegk<br>die Gemeinden<br>Mühlenfließ, Niemegk, Planetal, Rabenstein/Fläming<br>Amt Wusterwitz<br>die Gemeinden<br>Bensdorf, Rosenau, Wusterwitz<br>Amt Ziesar<br>die Gemeinden<br>Buckautal, Görzke, Gräben, Wenzlow, Wollin, Ziesar<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 61)<br>vom Landkreis Teltow-Fläming<br>amtsfreie Gemeinden<br>Jüterbog, Niedergörsdorf<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 61, 62) |
| <b>61</b> | Potsdam – Potsdam-Mittelmark<br>II – Teltow-Fläming II                                     | Kreisfreie Stadt Potsdam<br>vom Landkreis Potsdam-Mittelmark<br>amtsfreie Gemeinden<br>Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee,<br>Stahnsdorf, Teltow<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 60)<br>vom Landkreis Teltow-Fläming<br>amtsfreie Gemeinde Ludwigsfelde<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 60, 62)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>62</b> | Dahme-Spreewald – Teltow-Flä-<br>ming III                                                  | Landkreis Dahme-Spreewald<br>vom Landkreis Teltow-Fläming<br>amtsfreie Gemeinden<br>Am Mellensee, Baruth/Mark, Blankenfelde-Mahlow,<br>Großbeeren, Luckenwalde, Nuthe-Urstromtal, Rangsdorf,<br>Trebbin, Zossen<br>Amt Dahme/Mark<br>die Gemeinden<br>Dahme/Mark, Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming<br>(übrige Gemeinden s. Wkr. 60, 61)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>63</b> | Frankfurt (Oder) – Oder-Spree                                                              | Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)<br>Landkreis Oder-Spree                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|    |                                     |                                                          |
|----|-------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 64 | Cottbus – Spree-Neiße               | Kreisfreie Stadt Cottbus<br>Landkreis Spree-Neiße        |
| 65 | Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz | Landkreis Elbe-Elster<br>Landkreis Oberspreewald-Lausitz |



### Landkreise

|     |                          |     |                       |
|-----|--------------------------|-----|-----------------------|
| BRB | Brandenburg an der Havel | OHV | Oberhavel             |
| CB  | Cottbus                  | OSL | Oberspreewald-Lausitz |
| FF  | Frankfurt Oder           | LOS | Oder-Spree            |
| P   | Potsdam                  | OPR | Ostprignitz-Ruppin    |
| BAR | Barnim                   | PM  | Potsdam-Mittelmark    |
| LDS | Dahme-Spreewald          | PR  | Prignitz              |
| EE  | Elbe-Elster              | SPN | Spree-Neiße           |
| HVL | Havelland                | TF  | Teltow-Fläming        |
| MOL | Märkisch-Oderland        | UM  | Uckermark             |

# Allgemeine Wahlstatistik bei Bundestagswahlen

## Wahlbezirksstatistik

2025

Erscheinungsfolge: Vierjährlich  
Erschienen am 05/03/2026

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontaktformular](https://www.destatis.de/kontaktformular)

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontaktformular](http://www.destatis.de/kontaktformular)

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Wahlberechtigte einer Bundestagswahl
- *Statistische Einheit:* Wahlberechtigte und Wählende
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Land, Bundestagswahlkreis, kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis, Gemeinde, Wahlbezirk
- *Berichtszeitpunkt:* Tag der Bundestagswahl
- *Rechtsgrundlage:* Wahlstatistikgesetz (WStatG), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO)

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhalte der Statistik:* Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
- *Nutzerbedarf:* Deutscher Bundestag, Politik, Wahlforschungsinstitute, Presse, Medien, Universitäten, Wissenschaft, Privatpersonen und Öffentlichkeit

## 3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung:* Totalerhebung
- *Erhebungsinstrumente:* Amtliche Wahl Niederschriften der Kreiswahlausschüsse
- *Durchführung der Datengewinnung:* Übertragung der Ergebnisse aus der "Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse" (Anlage 30 zur Bundeswahlordnung) durch die Statistischen Landesämter. Übermittlung aller Ergebnisse durch die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt.
- *Datenaufbereitung:* Die Ergebnisse werden durch die Bundeswahlleiterin zusammengetragen und systematisch aufbereitet.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse weisen eine absolute Genauigkeit auf.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Entfällt, da Totalerhebung.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.
- *Revisionen:* Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik wird nur das endgültige Wahlergebnis berücksichtigt. Revisionen werden nicht durchgeführt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität:* Die Ergebnisse werden etwa drei Monate nach der Bundestagswahl veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

**Seite 9**

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden aufbereitet. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Auf Länder- und Bundesebene ist ein zeitlicher Vergleich unter den Parteien möglich. Durch Neuzuschnitte der Wahlkreise, Gebietsreformen und Neueinteilung der Wahlbezirke kann ein Vergleich auf regionaler Ebene eingeschränkt sein.

## **7 Kohärenz**

**Seite 10**

- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Statistik ist intern kohärent.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 10**

- *Verbreitungswege:* Internetauftritt der Bundeswahlleiterin, GENESIS-Online, Regionaldatenbank

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 11**

Keine.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit sind alle Personen, die gemäß § 12 Bundeswahlgesetz (BWG) am Tag der Wahl wahlberechtigt sind. Das sind alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus zählen auch bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (siehe § 12 Absatz 2 BWG) im Ausland wohnhafte Deutsche dazu, sofern sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben und diese seitens der zuständigen Gemeindebehörden bewilligt wurden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungsmerkmale sind:

- Bundestagswahlkreis
- Statistische Gemeindeziffer gemäß amtlichen Gemeindeverzeichnis
- Art des Wahlbezirks (allgemeiner Wahlbezirk, Briefwahlbezirk, Sonderwahlbezirk)
- Wahlberechtigte
- Wahlberechtigte ohne Wahlscheinvermerk
- Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk
- Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 2 BWO
- Wählende
- Wählende mit Wahlschein
- Ungültige Erst- und Zweitstimmen
- Gültige Erst- und Zweitstimmen insgesamt
- Gültige Erst- und Zweitstimmen nach Wahlvorschlag

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die allgemeine Wahlstatistik beinhaltet die Ergebnisse aller Wahlbezirke. Durch deren Kumulation können Ergebnisse nach Gemeinden, kreisfreie Städte beziehungsweise Landkreise, Bundestagswahlkreise, Länder und Bundesgebiet gebildet werden.

Die Bildung von exakten Gemeindeergebnissen ist in den Fällen eingeschränkt, in denen ein Briefwahlbezirk gemeindeübergreifend gebildet worden ist. Dann sind die Stimmen der Briefwählenden einer Gemeinde nicht zuordenbar und es können nur exakte Gemeindeergebnisse anhand der allgemeinen Wahlbezirke berechnet werden. Auf Ebene der kreisfreien Städte beziehungsweise Landkreise und größer besteht diese Einschränkung nicht.

Aufgrund der Regelung in § 68 Absatz 2 BWO liegen nicht aus allen Gemeinden Ergebnisse vor. Dies betrifft kleinste Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk und weniger als 30 Wählenden. Ihre Stimmen wurden mit einem anderen Wahlbezirk in einer anderen Gemeinde zusammengelegt, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Wahlstatistik bei Bundestagswahlen

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Berichtszeitpunkt ist jeweils der Tag der Bundestagswahl.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik wird zu jeder Bundestagswahl – in der Regel vierjährlich – durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist das ["Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland"](#) (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 962) sowie das [Bundeswahlgesetz](#) (BWG) und die [Bundeswahlordnung](#) (BWO) in der jeweils gültigen Fassung.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Nach § 1 WStatG ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten. Ausgewertet wird die "Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse" (Anlage 30 zur BWO), die die öffentlich und amtlich festgestellten Ergebnisse der Wahlbezirke enthält. Die BWO regelt, dass ein Wahlbezirk nicht zu klein sein darf, um abgegebenen Stimmen zu den Wählern zuordnen zu können. Eine Geheimhaltung einzelner Ergebnisse ist daher nicht erforderlich.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Entfällt.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Qualität der Ergebnisse der allgemeinen Wahlstatistik ist als sehr genau anzusehen. Durch die Auswertung aller amtlichen Wahlniederschriften liegt je Erhebungsmerkmal die exakte Zahl vor. Antwortausfälle gibt es nicht. Aufgrund der Totalerhebung ist eine Hochrechnung oder Schätzung nicht erforderlich.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Die allgemeine Wahlstatistik dokumentiert die von den Wahlorganen festgestellten Wahlergebnisse sowie die bei ihnen durch die Stimmabgabe angefallenen Informationen und wertet diese aus. Zu diesen Daten zählen insbesondere die Anzahl der Wahlberechtigten, Wählenden und Nichtwählenden, die gültigen und ungültigen Stimmen für die einzelnen Kreiswahlvorschläge und Landeslisten gegliedert nach Ländern, Bundestagswahlkreisen, kreisfreien Städten beziehungsweise Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Basis dieser Auswertung sind die Stimmabgaben im gesamten Bundesgebiet.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Für die regionale Zuordnung eines Wahlbezirks wird die statistische Gemeindeziffer gemäß des amtlichen Gemeindeverzeichnisses verwendet.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Bundestagswahlkreis: Teilraum des Wahlgebietes, in dem die Wahlberechtigten eine Wahlkreisbewerberin bzw. einen -bewerber als Abgeordnete bzw. Abgeordneten wählen. Gewählt ist in einem Wahlkreis die Person, welche die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und - bei Parteien - im Verfahren der Zweitstimmendeckung einen Sitz im Land erhält. Das Bundesgebiet ist in 299 Wahlkreise eingeteilt.

Wahlberechtigte: Wahlberechtigte sind Personen, die das aktive Wahlrecht haben und somit wählen dürfen.

Wahlbezirk: Kleinste organisatorische Einheit bei politischen Wahlen. In ihm wird die Wahl durchgeführt und zwar entweder vor Ort im Wahllokal (allgemeiner Wahlbezirk) oder per Brief (Briefwahlbezirk).

Wählerverzeichnis: Verzeichnis über die Wahlberechtigten.

Wahlscheinvermerk: Hat eine wahlberechtigte Person auf Antrag einen Wahlschein erhalten, so wird bei ihr im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk eingetragen. Mit dem Wahlschein kann sie entweder durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk innerhalb ihres Wahlkreises an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte, die einen entsprechenden Wahlscheinvermerk haben, können nur dann im Wahlraum wählen, wenn sie den Wahlschein dort vorlegen. Damit wird eine unzulässige Doppelwahl ausgeschlossen.

Erststimme: Mit der Erststimme wählt die bzw. der Wählende eine Wahlkreisbewerberin oder einen -bewerber aus ihrem oder seinem Wahlkreis.

Zweitstimme: Mit der Zweitstimme wählt die bzw. der Wählende eine Landesliste einer Partei.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzenden der allgemeinen Wahlstatistik zählen insbesondere der Deutsche Bundestag, die politischen Parteien und die Wahlforschungsinstitute. Darüber hinaus zählen auch Universitäten, Wirtschaftsverbände und

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Wahlstatistik bei Bundestagswahlen

Interessenvertretungen sowie Medien und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu den Nutzenden der Statistik.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Eine Einbeziehung der Nutzenden findet nicht statt, da das Wahlverfahren und die Ergebnisfeststellung in den Wahlrechtsgrundlagen abschließend bestimmt sind.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die allgemeine Wahlstatistik ist eine Totalerhebung und nutzt als Datenquelle amtliche Niederschriften und Unterlagen der Wahlorgane (Sekundärerhebung).

Bei der Bundestagswahl 2025 gab es bundesweit 66.471 allgemeine und Sonderwahlbezirke sowie 28.640 Briefwahlbezirke.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Eine gesonderte Vorbereitung der Datengewinnung für die allgemeine Wahlstatistik ist nicht erforderlich. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt anhand der Vorgaben der Bundeswahlordnung. Vereinfacht dargestellt verläuft sie so:

Über das Wahlergebnis im Wahlbezirk fertigt nach der Wahlhandlung jede Schriftführerin oder jeder Schriftführer eines Wahlvorstandes eine Niederschrift an. Die Niederschrift nebst Anlagen wird an die Gemeindebehörde übergeben. Die Gemeindebehörde übersendet der Kreiswahlleitung die Wahl-niederschriften ihrer Wahlvorstände. Die Kreiswahlleitung stellt nach den Niederschriften wahlbezirksweise das endgültige Ergebnis tabellarisch gemäß Anlage 30 zur BWO zusammen. Anhand dessen stellt der Kreiswahlausschuss das Wahlergebnis im Wahlkreis fest und übersendet die Niederschrift an die Landeswahlleitung und die Bundeswahlleiterin.

Die Landeswahlleitung stellt anhand der Wahl-niederschriften der Kreiswahlausschüsse das Landesergebnis gemäß Anlage 30 zur BWO zusammen. Anhand dessen stellt der Landeswahlausschuss das Wahlergebnis im Land fest und übersendet die Niederschrift an die Bundeswahlleiterin.

Die Bundeswahlleiterin stellt anhand der Wahl-niederschriften der Landeswahlausschüsse das Bundesergebnis zusammen. Der Bundeswahlausschuss stellt das Gesamtergebnis für das Wahlgebiet fest.

Für die allgemeine Wahlstatistik werden insbesondere die Niederschriften der Kreiswahlausschüsse herangezogen, da diese noch für jeden einzelnen Wahlbezirk das Wahlergebnis enthalten. Die Statistischen Landesämter bereiten nach einer einheitlichen Datensatzbeschreibung die Ergebnisse der Wahlbezirke in ihrem Land auf und übersenden die Daten der Bundeswahlleiterin.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Bundeswahlleiterin prüft die Ländertabellen und stellt die Ergebnisse in einer Datei zusammen. Bei gemeindeübergreifenden Briefwahlbezirken sowie zusammengelegten Wahlbezirken (siehe 1.3) wird jeweils eine eindeutige

Schlüsselnummer ergänzt, aus der hervorgeht, welche Gemeinden dem Briefwahlbezirk zugehörig bzw. welche Wahlbezirke zusammengehörig sind.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, ist kein Saisonbereinigungsverfahren erforderlich.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Eine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen (= Wahlberechtigte) besteht nicht, da es sich um eine Sekundärerhebung handelt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse weisen eine absolute Genauigkeit auf, da diese aus den amtlichen Niederschriften entstammen und mit denen das Wahlergebnis im Wahlgebiet festgestellt wurde.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Entfällt, da eine Totalerhebung vorliegt.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik wird nur das endgültige Wahlergebnis berücksichtigt. Revisionen werden nicht durchgeführt.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse der allgemeinen Wahlstatistik liegen etwa drei Monate nach dem Tag der Bundestagswahl vor.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die geplanten Veröffentlichungstermine wurden bisher eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden aufbereitet. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich räumlich vergleichbar. Eine Ausnahme können kumulierte Gemeindeergebnisse sein (siehe 1.3). Die ergänzten Schlüsselnummern über

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Wahlstatistik bei Bundestagswahlen

gemeindeübergreifende Briefwahlbezirke bzw. zusammengelegte Wahlbezirke werden mit jeder Wahl neu vergeben und sind nicht vergleichbar.

## **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Auf Länder- und Bundesebene ist ein zeitlicher Vergleich unter den Parteien möglich. Auf Ebene der Bundestagswahlkreise, kreisfreien Städte und Landkreise und Gemeinden ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob Gebietsänderungen oder Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Wahlbezirken ist die räumliche Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben, da sie von den Gemeinden zu jeder Bundestagswahl neu eingeteilt werden.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Auf Ebene der Gemeinden (außer bei gemeindeübergreifenden Briefwahlbezirken bzw. zusammengelegten Wahlbezirken, siehe 1.3), kreisfreien Städte und Landkreise (sofern keine Gebietsreformen stattgefunden haben), Länder und des Bundesgebietes sind die Ergebnisse der Zweitstimmen bei Bundestagswahlen mit den Ergebnissen der Stimmen bei Wahlen zum Europäischen Parlament aus Deutschland (Europawahl) grundsätzlich räumlich und zeitlich vergleichbar. Siehe "allgemeine Wahlstatistik bei Europawahlen".

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik ist intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Eckwerte aus dieser Statistik werden für die repräsentative Wahlstatistik bei Bundestagswahlen verwendet. Siehe Qualitätsbericht "repräsentative Wahlstatistik bei Bundestagswahlen".

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Die Bundeswahlleiterin veröffentlicht zu Bundestags- und Europawahlen eine Vielzahl von Pressemitteilungen.

Sämtliche Pressemitteilungen zur Bundestagswahl 2025 können auf der [Internetseite](#) der Bundeswahlleiterin eingesehen werden.

#### **Veröffentlichungen**

Auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin kann kostenfrei das Produkt "[Ergebnisse der Wahlbezirksstatistik](#)" bezogen werden.

Weitere Veröffentlichungen zum Download sind auf der [Internetseite](#) der Bundeswahlleiterin erhältlich.

#### **Online-Datenbank**

Auszüge aus den Ergebnissen der allgemeinen Wahlstatistik sind

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Wahlstatistik bei Bundestagswahlen

- in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS-Online):  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=statistic&code=14111>
- sowie in der Regionaldatenbank Deutschland: <https://www.regionalstatistik.de>  
-> Themen -> 1 -> 14 -> 141 -> 14111

in verschiedenen Dateiformaten abrufbar.

### **Zugang zu Mikrodaten**

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Keine.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Keine.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine der allgemeinen Wahlstatistik sind nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes enthalten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird per Mitteilung auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin und über Social Media bekannt gegeben.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Daten stehen allen Nutzenden zum selben Zeitpunkt zur Verfügung, eine Einschränkung besteht nicht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine.

[Stimmzettelmuster]

- Mindestens DIN A4 -

# Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am .....

im Wahlkreis 98 Musterstadt

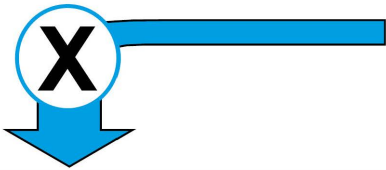
# Sie haben 2 Stimmen



**hier 1 Stimme**

für die Wahl

einer Wahlkreisbewerberin/  
eines Wahlkreisbewerbers



**hier 1 Stimme**

für die Wahl

einer Landesliste (Partei)  
- maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

## Erststimme

|   |                                                                |                                                      |                       |
|---|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1 | <b>Bauer, Hans</b><br>MdB<br>Musterstadt                       | <b>ABC</b><br>.....<br>Partei                        | <input type="radio"/> |
| 2 | <b>Klug, Gerda</b><br>Pilotin<br>Musterstadt                   | <b>DEF</b><br>.....<br>Partei<br>- Zusatzbezeichnung | <input type="radio"/> |
| 3 | <b>Dr. Schön, Irmgard</b><br>Ärztin<br>Musterstadt             | <b>GHI</b><br>.....<br>Partei                        | <input type="radio"/> |
| 4 | <b>Bär, Albert („Künstlername“)</b><br>Kaufmann<br>Musterstadt | <b>JKL</b><br>.....<br>Partei                        | <input type="radio"/> |
|   |                                                                |                                                      |                       |
|   |                                                                |                                                      |                       |
|   |                                                                |                                                      |                       |
| 8 | <b>Dr. Ackermann, Hans</b><br>Chemiker<br>Musterstadt          | <b>VWX</b><br>.....<br>Partei                        | <input type="radio"/> |
| 9 | <b>Schneider, Isolde</b><br>Dipl.-Juristin<br>Musterstadt      | Kennwort                                             | <input type="radio"/> |

## Zweitstimme

|                       |                                                                                                                                                   |   |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <input type="radio"/> | <b>ABC</b><br>..... Partei<br>Hans Bauer, Dr. Fritz Becker,<br>Norbert Geier, Andreas Huber,<br>Dr. Ursula Hartmann                               | 1 |
| <input type="radio"/> | <b>DEF</b><br>..... Partei - Zusatzbezeichnung<br>Juliane Bartsch, Dr. Daniel Beyer,<br>Dr. Brunhilde Henkel,<br>Burghard Hoffmann, Erhard Kaiser | 2 |
| <input type="radio"/> | <b>GHI</b><br>..... Partei<br>Erika Bachus, Luise Engels, Paul Hofer,<br>Max Krause, Harald Linke                                                 | 3 |
| <input type="radio"/> | <b>JKL</b><br>..... Partei<br>Dr. Gustav Bartsch, Herbert Deichmann,<br>Paul Fischer, Veronika Kraft,<br>Richard Rumpf                            | 4 |
| <input type="radio"/> | <b>..... Partei</b><br>Dr. Heinz Eckert, Alfred Frisch,<br>Brigitta Hausmann, Konstantin Kramer,<br>Ludwig Mehl                                   | 5 |
| <input type="radio"/> | <b>PQR</b><br>..... Partei<br>Fritz Lange, Dr. Heike Köhler,<br>Heinz Römer, Karl Schreiber,<br>Rudolf Winter („Ordensname“)                      | 6 |
| <input type="radio"/> | <b>STU</b><br>..... Partei<br>Bruno Wolf, Peter May,<br>Dr. Marianne Meister, Eduard Scholz,<br>Franz Wiese                                       | 7 |
| <input type="radio"/> | <b>VWX</b><br>..... Partei<br>Gundula Sommer, Erhard Kaiser,<br>Albrecht Reiter, Hartmut Schulz,<br>Susanne Sturm                                 | 8 |
|                       |                                                                                                                                                   |   |

## Wahlbezirksstatistik zur Bundestagswahl 2025

**Berichtszeit:** 2025

**Satzformat:** fest  
**Satzlänge:** 984

### **Beschreibung:**

Bundestagswahlbezirksstatistik 2025  
Erst- und Zweitstimmen

### **Kommentar:**

Datei im csv-Format

Zeichensatz: UTF-8 mit BOM

Trennzeichen: Semikolon

Textbegrenzungszeichen: Bei ALN Anführungszeichen, ansonsten keine  
Feldnamen sind in erster Zeile enthalten

| CSV-Nr. | Feldbezeichnung | Satzstellen |        | Feldformat intern <sup>*)</sup> | Inhalt / Bemerkungen                                                                                                                         |
|---------|-----------------|-------------|--------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |                 | von - bis   | Anzahl |                                 |                                                                                                                                              |
| 1       | EF1             | 1 - 3       | 3      | ALN                             | Wahlkreis                                                                                                                                    |
| 5       | EF2             | 4 - 5       | 2      | ALN                             | Land                                                                                                                                         |
| 6       | EF3             | 6           | 1      | ALN                             | Regierungsbezirk                                                                                                                             |
| 4       | EF4             | 7 - 8       | 2      | ALN                             | Kreis                                                                                                                                        |
| 5       | EF5             | 9 - 12      | 4      | ALN                             | Verbandsgemeinde                                                                                                                             |
| 6       | EF6             | 13 - 15     | 3      | ALN                             | Gemeinde                                                                                                                                     |
| 7       | EF7             | 16 - 18     | 3      | ALN                             | Kennziffer zusammengelegte Urnenwahlbezirke nach § 68 BWO                                                                                    |
| 8       | EF8             | 19 - 20     | 2      | ALN                             | Kennziffer Briefwahlzugehörigkeit                                                                                                            |
| 9       | EF9             | 21 - 26     | 6      | ALN                             | Wahlbezirk                                                                                                                                   |
| 10      | EF10            | 27          | 1      | ALN                             | Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk<br>"5" = Briefwahlbezirk<br>"6" = Sonderwahlbezirk<br>"8" = Bezirk für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben |
| 11      | EF11            | 28 - 38     | 11     | NOV11K00                        | Anzahl der Wahlberechtigten (A)                                                                                                              |
| 12      | EF12            | 39 - 49     | 11     | NOV11K00                        | Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (A1)                                                                                           |
| 13      | EF13            | 50 - 60     | 11     | NOV11K00                        | Anzahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2)                                                                                            |
| 14      | EF14            | 61 - 71     | 11     | NOV11K00                        | Anzahl der Wahlberechtigten nach § 25 Abs. 2 BWO (A3)                                                                                        |
| 15      | EF15            | 72 - 82     | 11     | NOV11K00                        | Anzahl der Wählenden (B)                                                                                                                     |
| 16      | EF16            | 83 - 93     | 11     | NOV11K00                        | darunter: Anzahl der Wählenden mit Wahlschein (B1)<br>Anzahl der Erststimmen:                                                                |
| 17      | EF17            | 94 - 104    | 11     | NOV11K00                        | ungültig                                                                                                                                     |
| 18      | EF18            | 105 - 115   | 11     | NOV11K00                        | gültig                                                                                                                                       |
| 19      | EF19            | 116 - 126   | 11     | NOV11K00                        | SPD                                                                                                                                          |
| 20      | EF20            | 127 - 137   | 11     | NOV11K00                        | CDU                                                                                                                                          |
| 21      | EF21            | 138 - 148   | 11     | NOV11K00                        | GRÜNE                                                                                                                                        |
| 22      | EF22            | 149 - 159   | 11     | NOV11K00                        | FDP                                                                                                                                          |
| 23      | EF33            | 160 - 170   | 11     | NOV11K00                        | AfD                                                                                                                                          |
| 24      | EF24            | 171 - 181   | 11     | NOV11K00                        | CSU                                                                                                                                          |
| 25      | EF25            | 182 - 192   | 11     | NOV11K00                        | Die Linke                                                                                                                                    |
| 26      | EF26            | 193 - 203   | 11     | NOV11K00                        | FREIE WÄHLER                                                                                                                                 |
| 27      | EF27            | 204 - 214   | 11     | NOV11K00                        | Tierschutzpartei                                                                                                                             |
| 28      | EF28            | 215 - 225   | 11     | NOV11K00                        | dieBasis                                                                                                                                     |
| 29      | EF29            | 226 - 236   | 11     | NOV11K00                        | Die PARTEI                                                                                                                                   |
| 30      | EF30            | 237 - 247   | 11     | NOV11K00                        | Team Todenhöfer                                                                                                                              |
| 31      | EF31            | 248 - 258   | 11     | NOV11K00                        | PIRATEN                                                                                                                                      |
| 32      | EF32            | 259 - 269   | 11     | NOV11K00                        | Volt                                                                                                                                         |
| 33      | EF33            | 270 - 280   | 11     | NOV11K00                        | ÖDP                                                                                                                                          |
| 34      | EF34            | 281 - 291   | 11     | NOV11K00                        | SSW                                                                                                                                          |
| 35      | EF35            | 292 - 302   | 11     | NOV11K00                        | PdH                                                                                                                                          |
| 36      | EF36            | 303 - 313   | 11     | NOV11K00                        | Bündnis C                                                                                                                                    |
| 37      | EF37            | 314 - 324   | 11     | NOV11K00                        | BP                                                                                                                                           |
| 38      | EF38            | 325 - 335   | 11     | NOV11K00                        | MLPD                                                                                                                                         |
| 39      | EF39            | 336 - 346   | 11     | NOV11K00                        | PdF                                                                                                                                          |
| 40      | EF40            | 347 - 357   | 11     | NOV11K00                        | SGP                                                                                                                                          |
| 41      | EF41            | 358 - 368   | 11     | NOV11K00                        | BüSo                                                                                                                                         |
| 42      | EF42            | 369 - 379   | 11     | NOV11K00                        | BÜNDNIS DEUTSCHLAND                                                                                                                          |
| 43      | EF43            | 380 - 390   | 11     | NOV11K00                        | BSW                                                                                                                                          |
| 44      | EF44            | 391 - 401   | 11     | NOV11K00                        | MERA25                                                                                                                                       |
| 45      | EF45            | 402 - 412   | 11     | NOV11K00                        | WerteUnion                                                                                                                                   |
| 46      | EF46            | 413 - 423   | 11     | NOV11K00                        | Wählergruppen und Einzelbewerber/-innen                                                                                                      |

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

| CSV-Nr. | Feldbezeichnung | Satzstellen |        | Feldformat intern <sup>*)</sup> | Inhalt / Bemerkungen                                                                                                        |
|---------|-----------------|-------------|--------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |                 | von - bis   | Anzahl |                                 |                                                                                                                             |
| 47      | EF47            | 424 - 434   | 11     | NOV11K00                        | Anzahl der Zweitstimmen:                                                                                                    |
| 48      | EF48            | 435 - 445   | 11     | NOV11K00                        | ungültig                                                                                                                    |
| 49      | EF49            | 446 - 456   | 11     | NOV11K00                        | gültig                                                                                                                      |
| 50      | EF50            | 457 - 467   | 11     | NOV11K00                        | SPD                                                                                                                         |
| 51      | EF51            | 468 - 478   | 11     | NOV11K00                        | CDU                                                                                                                         |
| 52      | EF52            | 479 - 489   | 11     | NOV11K00                        | GRÜNE                                                                                                                       |
| 53      | EF53            | 490 - 500   | 11     | NOV11K00                        | FDP                                                                                                                         |
| 54      | EF54            | 501 - 511   | 11     | NOV11K00                        | AfD                                                                                                                         |
| 55      | EF55            | 512 - 522   | 11     | NOV11K00                        | CSU                                                                                                                         |
| 56      | EF56            | 523 - 533   | 11     | NOV11K00                        | Die Linke                                                                                                                   |
| 57      | EF57            | 534 - 544   | 11     | NOV11K00                        | FREIE WÄHLER                                                                                                                |
| 58      | EF58            | 545 - 555   | 11     | NOV11K00                        | Tierschutzpartei                                                                                                            |
| 59      | EF59            | 556 - 566   | 11     | NOV11K00                        | dieBasis                                                                                                                    |
| 60      | EF60            | 567 - 577   | 11     | NOV11K00                        | Die PARTEI                                                                                                                  |
| 61      | EF61            | 578 - 588   | 11     | NOV11K00                        | Team Todenhöfer                                                                                                             |
| 62      | EF62            | 589 - 599   | 11     | NOV11K00                        | PIRATEN                                                                                                                     |
| 63      | EF63            | 600 - 610   | 11     | NOV11K00                        | Volt                                                                                                                        |
| 64      | EF64            | 611 - 621   | 11     | NOV11K00                        | ÖDP                                                                                                                         |
| 65      | EF65            | 622 - 632   | 11     | NOV11K00                        | SSW                                                                                                                         |
| 66      | EF66            | 633 - 643   | 11     | NOV11K00                        | Verjüngungsforschung                                                                                                        |
| 67      | EF67            | 644 - 654   | 11     | NOV11K00                        | PdH                                                                                                                         |
| 68      | EF68            | 655 - 665   | 11     | NOV11K00                        | Bündnis C                                                                                                                   |
| 69      | EF69            | 666 - 676   | 11     | NOV11K00                        | BP                                                                                                                          |
| 70      | EF70            | 677 - 687   | 11     | NOV11K00                        | MLPD                                                                                                                        |
| 71      | EF71            | 688 - 698   | 11     | NOV11K00                        | MENSCHLICHE WELT                                                                                                            |
| 72      | EF72            | 699 - 709   | 11     | NOV11K00                        | PdF                                                                                                                         |
| 73      | EF73            | 710 - 720   | 11     | NOV11K00                        | SGP                                                                                                                         |
| 74      | EF74            | 721 - 731   | 11     | NOV11K00                        | BüSo                                                                                                                        |
| 75      | EF75            | 732 - 742   | 11     | NOV11K00                        | BÜNDNIS DEUTSCHLAND                                                                                                         |
| 76      | EF76            | 743 - 753   | 11     | NOV11K00                        | BSW                                                                                                                         |
| 77      | EF77            | 754 - 764   | 11     | NOV11K00                        | MERA25                                                                                                                      |
| 78      | EF78            | 765 - 874   | 110    | ALN                             | WerteUnion                                                                                                                  |
| 79      | EF 79           | 875 - 984   | 110    | ALN                             | Optional: Ungekürzte Wahlbezirksbezeichnung<br>Optional: Bezeichnung des Wahlbezirkes gemäß Anlage 30 zur Bundeswahlordnung |

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst.

### Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de) mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

### Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

[bibliothek@statistik-bbb.de](mailto:bibliothek@statistik-bbb.de)

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

### Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 79 Wahlen, Digitale Kollaboration und Projekte

[wahlstatistik@statistik-bbb.de](mailto:wahlstatistik@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bundestagswahl  
Vorwahldaten, Strukturdaten  
B VII 1-1 – 4j
- Bundestagswahl  
Vorläufiges Ergebnis  
B VII 1-2 – 4j
- Bundestagswahl  
Endgültiges Ergebnis  
B VII 1-3 – 4j
- Bundestagswahl  
Repräsentative Wahlstatistik  
B VII 1-5 – 4j

### Download-Tabellen:

- Bundestagswahl im Land Berlin und im Land Brandenburg 2025
- Endgültige Ergebnisse nach Wahlbezirken
- Endgültige Ergebnisse nach Bezirken
- Endgültige Ergebnisse nach Ämtern und Gemeinden